



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 29. Oktober 2019

**1400.2162**

**Bahnfareal Herisau, Anpassung Strasseninfrastruktur (P 1592); Verpflichtungskredit; Genehmigung; 2. Lesung**

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2019 dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in der Höhe von Fr. 13'335'000 in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Die Vorlage wurde anschliessend der Volksdiskussion unterstellt (vgl. Amtsblatt 2019, S. 1165). Innert der bis zum 27. September 2019 laufenden Frist gingen keine Beiträge ein.

Am 25. September 2019 hat das Eidgenössische Parlament dem Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr zugestimmt. Mit der Zustimmung bzw. Freigabe der für die 3. Generation der Agglomerationsprogramme erforderlichen Finanzmittel beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 35 % an den anrechenbaren Kosten der im Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee enthaltenen Massnahmen. Der Regierungsrat hat der Unterzeichnung der entsprechenden Leistungsvereinbarung zugestimmt.

Am 20. Oktober 2019 hat die Herisauer Stimmbürgerschaft die Änderung zum Teilzonenplan Bahnhof samt Ergänzung des Baureglements mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 78.6 % angenommen. Damit liegt die notwendige Zustimmung der Gemeindeorgane für die kommunalen Planungsinstrumente zur Arealentwicklung am Bahnhof Herisau vor.

## B. Fragen und Anliegen aus der 1. Lesung Kantonsrat

### 1. Allgemeines

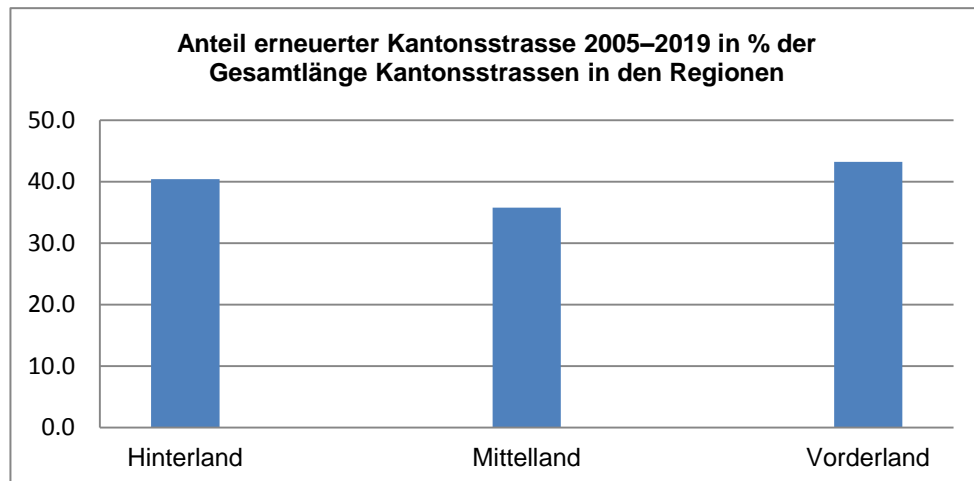
Die Detailberatung wurde anlässlich der 1. Lesung nicht benutzt. Der Kantonsrat hat das Bauvorhaben und die zugehörige Kreditvorlage in 1. Lesung positiv aufgenommen.

### 2. Regionale Verteilung der Mittel für den Strassenbau

Im Eintretensvotum thematisierte der Regierungsrat die regionale Verteilung der Strassenmittel im Kanton. Bis anhin wurde keine Statistik darüber veröffentlicht. Der Regierungsrat hat die Zahlen auf die 2. Lesung aufbereiten lassen.

Das Gesetz über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (bGS 612.2) hat per 1. Januar 2005 die Finanzkompetenzen im Strassenbau geändert. Es ist daher zweckmässig, für eine Übersicht über die regionale Verteilung der Gelder für Bauprojekte auf dem Kantonsstrassennetz den Zeitraum ab dem 1. Januar 2005 zu betrachten.

In der Statistik erfasst sind alle Strassenbaumassnahmen der Jahre 2005–2019 auf dem Kantonsstrassennetz, die über den „kleinen“ baulichen Unterhalt (punktuelle Sanierung von Einzelschäden) hinausgehen. Die mittlere Lebensdauer eines Strassenabschnitts wurde auf 30 Jahre festgesetzt. Das bedeutet, dass in den Jahren 2005–2019 (15 volle Jahre) als Sollwert rund 50 % des Kantonsstrassennetzes hätten erneuert werden sollen.

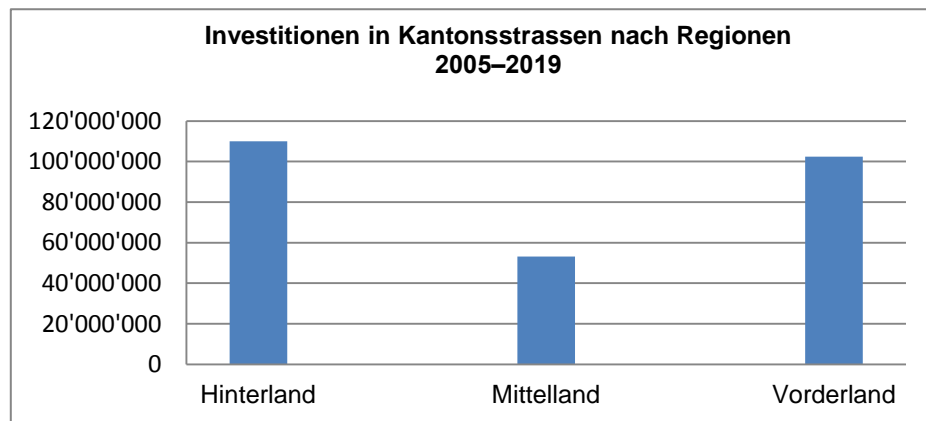


Die Auswertung zeigt, dass der rechnerische Sollwert von 50 % in allen drei Regionen zwar nicht ganz erreicht wurde, die regionale Verteilung jedoch sehr ausgewogen ist. Dass der Prozentsatz an erneuerten Strecken in allen drei Regionen nicht ganz dem rechnerischen Soll entspricht, hängt u.a. damit zusammen, dass die Lebensdauer von 30 Jahren keine fixe Grösse ist und dass in den letzten 15 Jahren viele komplexe und teure Projekte realisiert wurden, namentlich bei den Brückenbauten (z.B. Gmündertobelbrücke Stein–Teufen, Stenblenbachbrücke Waldstatt, Eichenbachbrücke Wolfhalden–Walzenhausen).



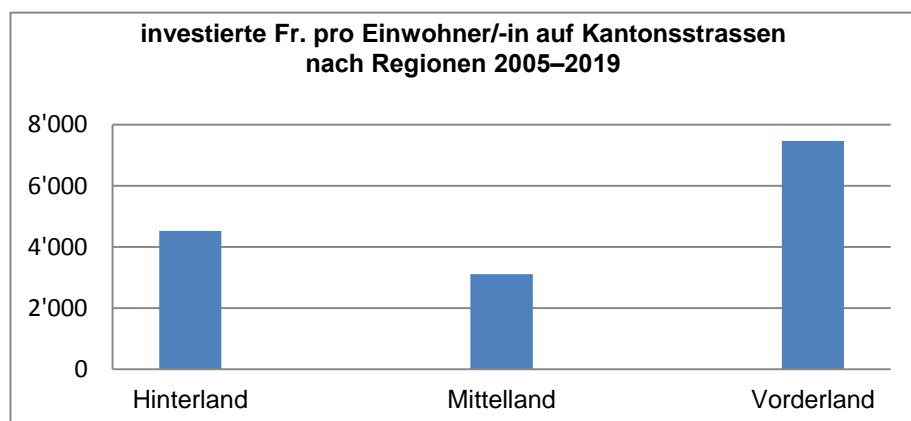
Bei den Brücken stehen den hohen Kosten nur wenige erneuerte Laufmeter gegenüber, dafür ist ihre Lebensdauer mit 80 Jahren deutlich länger. Im 3. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022 hat der Regierungsrat dargelegt, dass der Zustand des Kantonsstrassennetzes gut ist und die angestrebten Standards aktuell erreicht sind.

Das bedeutet auch, dass der Kanton die Grossprojekte Bahnhofkreuzung Herisau und Ortsdurchfahrt Teufen realisieren kann, ohne dass der Zustand des übrigen Netzes darunter leidet.



	Hinterland	Mittelland	Vorderland
Anteil am Netz	44%	24%	32%
Anteil Ausgaben	41%	20%	39%

Bei den absoluten Investitionsbeträgen in Franken zeigt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Längenanteile der Regionen am Kantonsstrassennetz ebenfalls, dass die Verteilung ausgewogen ist. Das Mittelland hat in Kilometern gerechnet den tiefsten Anteil am Kantonsstrassennetz und damit absolut gesehen auch die tiefsten Ausgaben. Hinzu kommt, dass die über 20 Mio. Franken teure Gesamterneuerung der Umfahrung Teufen im Jahr 2004 baulich abgeschlossen wurde und in der Statistik nicht erscheint. Im Vorderland wurden demgegenüber sehr viele Vorhaben realisiert. Das ist u.a. eine Folge der Verzögerungen bei den Projekten zur Verkehrsverbesserung in den Räumen Herisau und Teufen. Das Vorderland hat von diesen Verzögerungen indirekt profitiert.





Bei der Verteilung der Mittel pro Einwohnerin und Einwohner weist das Vorderland aufgrund der Bevölkerungszahl und der oben aufgeführten Gründe die höchsten Investitionen pro Kopf auf.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Regierungsrat die drei Regionen Vorder-, Mittel- und Hinterland und deren Bevölkerung im kantonalen Strassenbau ausgewogen berücksichtigt.

## C. Kosten

Zu den Kosten kann vollständig auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2019 an den Kantonsrat (1. Lesung) verwiesen werden.

## D. Finanzierung

Der Anteil des Kantons beträgt nach Abzug des Gemeindeanteils nach wie vor 13.335 Mio. Franken.

		Kosten	gebundene Ausgaben	neue Ausgaben
- Gesamtkosten gemäss KV	100 %	17'200'000.-	0.-	17'200'000.-
Strassenausbau		17'050'000.-		
Beleuchtung		150'000.-		
- abz. Gemeindeanteil total, gerundet	-	3'865'000.-	3'865'000.-	
davon Anteil Strasse, gerundet	22.22 %	3'790'000.-		
davon Anteil Beleuchtung	50.00 %	75'000.-		
- Kantonsanteil netto		13'335'000.-		13'335'000.-

Tabelle 1: Kostenteiler Kanton – Gemeinde gemäss Art. 75 StrG.

Neu wird das Vorhaben im AFP 2021–2023 in der Investitionsliste als Einzelmassnahme geführt (Kapitel 4.1, Kontengruppe 590). Im Übrigen kann vollständig auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2019 an den Kantonsrat (1. Lesung) verwiesen werden.

## E. Termine

Die Volksabstimmung ist für den 17. Mai 2020 vorgesehen.



**F. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in der Höhe von Fr. 13'335'000 in zweiter Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber